

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für
Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.02.2015
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:20 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Herr Jürgen Berkei

Herr Werner Hesse

Herr Markus Becker

Herr Frank Drescher

Vertreter für Herrn Stv. Waldheim

Herr Thomas Dziuba

Herr Michael Feldpausch

Herr Reinhard Kauk

Herr Winand Koch

Herr Hans-Georg Lang

Frau Maria März

Herr Jochen Metz

Vertreter für Herrn Stv. Erber

Herr Klaus Ryborsch

Herr Manfred Thierau

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Frank Hille

Herr Wolfgang Salzer

Vom Magistrat:

Herr Otmar Bonacker

Herr Christian Somogyi

Von der Verwaltung:

Herr Friedrich Greib

Frau Bettina Stieler

Herr Uwe Volz

Schriftführer:

Herr Klaus-Peter Riedl

Entschuldigt fehlen:

Herr Dieter Erber
Herr Bernd Waldheim
Herr Stefan Rhein

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 2.1 Ehrungsmöglichkeiten erweitern; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 20.01.2015 (eingegangen am 21.01.2015)
Vorlage: SPD/2015/0001
- 2.2 Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen vom 29.01.2015 (eingegangen am 03.02.2015); betr. Medizinische ambulante Notfallversorgung sicherstellen
Vorlage: CDU/2015/0001

Beschlüsse

- 3 Weiterentwicklung der Windenergie in Stadtallendorf; Konzept zur wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Stadtallendorf mit dem Ziel der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
Vorlage: FB4/2015/0002/1
- 4 Haushaltssatzung 2015 und Investitionsprogramm 2014 bis 2018
Vorlage: FB1/2014/0138
- 5 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Stadtallendorf für das Wirtschaftsjahr 2015
Vorlage: FB5/2014/0033
- 6 Wirtschaftsplan 2015 - Eigenbetrieb "Dienstleistungen und Immobilien"
Vorlage: DuI/2014/0047
- 7 Resolution für Freiheit und Toleranz
Vorlage: FB1/2015/0003

Kenntnisnahmen

- 8 Ausstehende Jahresabschlüsse – Anfrage gem. § 23 GO der CDU-Fraktion vom 28.11.2014
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2013
Vorlage: FB1/2015/0001
- 9 Investitionscontrolling
Vorlage: FB1/2015/0006
- 10 Mögliche Auswirkungen der Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016
Vorlage: FB1/2015/0012
- 10.1 Entschließung der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen und Kämmerer/Kämmerinnen vom 19.01.2015 zum Entwurf der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs
- 10.2 Geplante Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 - Analyse für Stadtallendorf
Vorlage: FB1/2015/0013
- 11 Beschlusskontrolle
- 12 Mitteilungen
- 13 Verschiedenes
- 14 Niederschlagung von Forderungen (nicht öffentlicher TOP)
Vorlage: FB1/2014/0149

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Stv. Berkei, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub, Herrn Bürgermeister Somogyi sowie die Vertreter der Verwaltung.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

Auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Somogyi wird die Tagesordnung um die ausgeteilten Tischvorlagen „Resolution der Bürgermeister und Kämmerer vom 19.01.2015 zum Entwurf der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs“ und die Vorlage Nr. FB1/2015/0013 zum Thema „Geplante Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 – Analyse für Stadtallendorf“ ergänzend zu TOP 10 auf die Tagesordnung genommen. Hiergegen bestehen keine Einwände.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die Vorlage zu TOP 6 der Tagesordnung „Weiterentwicklung der Windenergie in Stadtallendorf“ in der Behandlung vorgezogen. Hierzu erheben sich ebenfalls keine Einwände.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 2.1 Ehrungsmöglichkeiten erweitern; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 20.01.2015 (eingegangen am 21.01.2015) Vorlage: SPD/2015/0001

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2015, der die Erweiterung von Ehrungsmöglichkeiten durch die Stadt Stadtallendorf zum Inhalt hat.

Der Antrag wird von Herrn Stv. Werner Hesse (SPD) begründet. Nach einer allgemeinen Diskussion hierüber verständigt sich der Fachausschuss I darauf, den Antrag vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung im Ältestenrat zu beraten und abschließend in der Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2015 zu behandeln.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die möglichen Ehrungen von Seiten der Stadt werden um eine weitere Auszeichnung ergänzt. Diese soll für besonders lobenswertes Engagement in Stadtallendorf oder von oder für Stadtallendorfer verliehen werden.
2. Der Magistrat wird beauftragt eine entsprechende Änderung der Satzung über Ehrungen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, die Details der Auszeichnung festlegt.

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Zu 2.2 Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen vom 29.01.2015 (eingegangen am 03.02.2015); betr. Medizinische ambulante Notfallversorgung sicherstellen
Vorlage: CDU/2015/0001**

Der Vorsitzende verweist weiterhin auf einen erst zur heutigen Sitzung kurzfristig eingegangenen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2015, der die Sicherstellung der medizinischen ambulanten Notfallversorgung in Stadtallendorf zum Inhalt hat. Der Dringlichkeitsantrag wird vom Fachausschuss I zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2015 verwiesen.

Antragstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die ambulante medizinische Versorgung der Menschen in Stadtallendorf an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr sichergestellt sein muss. Dies gilt auch in Zeiten geringer Inanspruchnahme. Diese Sicherstellung ist nach Auffassung der Stadtverordnetenversammlung mit der geplanten Schließung der einzigen verbliebenen Notdienstzentrale zwischen Mitternacht und morgens nicht mehr gewährleistet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Kassenärztliche Vereinigung auf, dafür Sorge zu tragen, dass auch die nächtliche Versorgung dauerhaft sichergestellt ist. Der Magistrat wird beauftragt, diesbezüglich die Kassenärztliche Vereinigung Hessen zu kontaktieren.
3. Sofern die Kassenärztliche Vereinigung nicht in der Lage ist, die Versorgung auch zu ungünstigen Zeiten zu gewährleisten, erwartet die Stadtverordnetenversammlung, dass die im Landkreis ansässigen Krankenhäuser diese Aufgabe übernehmen können. Dazu sollen sie zumindest für Zeiten, in denen der vertragsärztliche Notdienst eingestellt wird, die gleichen Abrechnungsmöglichkeiten erhalten, wie sie dem ärztlichen Notdienst zustehen.
4. Kann keine ambulante vertragsärztliche Versorgung gewährleistet werden, so erwartet die Stadtverordnetenversammlung, dass das als Aufsicht zuständige Hessische Sozialministerium tätig wird und die Sicherstellung der Versorgung gewährleistet. Der Magistrat wird beauftragt, entsprechende Gespräche aufzunehmen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt die Forderung des Landkreistages, dass Rettungsdienststellen und ärztlicher Notdienst zusammengeführt werden sollen, damit in Notfallsituationen die Fachleute für einen optimalen Ressourceneinsatz Sorge tragen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu Beschlüsse

**Zu 3 Weiterentwicklung der Windenergie in Stadtallendorf; Konzept zur wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Stadtallendorf mit dem Ziel der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
Vorlage: FB4/2015/0002/1**

Der Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf und verweist hierzu insbesondere auf die gemeinsame Beratung dieser Vorlage in der Sitzung des Fachausschusses III am 29.01.2015.

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage nochmals inhaltlich und verweist hierbei insbesondere auf die Frist 31.12.2016 für die Vorlage der Genehmigung, um nach der derzeitigen Rechtslage (EEG 2014) die derzeit gültige Einspeisevergütung zu erhalten.

Die Frage von Herrn Stv. Ryborsch (CDU), ob die Kosten der Rückbauverpflichtungen für die Windenergieanlagen berücksichtigt wurden, werden von Herrn Volz dahingehend beantwortet, dass dies in der der Vorlage beigefügten Kalkulation mit jew. 200.000 € je Anlage berücksichtigt ist.

Beschluss:

Variante 1:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die Stadt im Sinne der §§ 121 und 122 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im Bereich der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien wirtschaftlich betätigt. Die wirtschaftliche Betätigung verfolgt das Ziel, die finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an einem Windenergieprojekt zu ermöglichen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Gründung einer Gesellschaft zur Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen im Bereich des Vorranggebietes VRG-WE 3120 b zwischen Stadtallendorf und Neustadt, die „Windpark Hopfenberg GmbH“ gemeinsam mit der Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf eG (EGMB) in die Wege zu leiten.
3. Der Magistrat wird beauftragt, entsprechende Gesellschaftsvertragsentwürfe ausarbeiten zu lassen und die weiteren Schritte zur Vorbereitung der Gesellschaftsgründung zu veranlassen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, eine Stellungnahme der Kommunal- und Finanzaufsicht zu einer möglichen Kreditaufnahme einzuholen und eine entsprechende Genehmigung gemäß § 127a HGO zu beantragen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung zur letzten Sitzung vor der Sommerpause eine beschlussreife Vorlage über die Gründung der „Windpark Hopfenberg GmbH“ inkl. aller notwendigen Unterlagen vorzulegen.

6. Die Stadtverordnetenversammlung stellt außerplanmäßig bis zu 50.000,-- € für die Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse bereit.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja
1 Enthaltung

Variante 2:

1. Die Stadt wird sich bei der Nutzung der Windenergie in Stadtallendorf nicht selbst i.S.d. §§ 121 und 122 der HGO wirtschaftlich betätigen. Sie wird sich jedoch weiterhin um den Abschluss von Grundstückssicherungsverträgen bemühen und diese schließlich an die EGMB weitergeben. Dabei wird die Stadt Stadtallendorf die EGMB vertraglich dazu verpflichten, das Ziel der Stadt Stadtallendorf, Stadtallendorfer Bürgerinnen und Bürgern eine vorrangige finanzielle Projektbeteiligung zu ermöglichen, zu erfüllen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die vertraglichen Grundlagen zur Umsetzung von Beschlussvorschlag Variante 2.1. zu erarbeiten.

findet somit keine Berücksichtigung.

Zu 4 Haushaltssatzung 2015 und Investitionsprogramm 2014 bis 2018 Vorlage: FB1/2014/0138

Der Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf.

Herr Bürgermeister Somogyi verweist auf die bisher hierzu gegebenen Erläuterungen durch ihn bzw. durch die Verwaltung in den bisherigen Sitzungen und darauf, dass ein Austauschblatt für die Seiten 69/70 des Stellenplanes ausgeteilt wurde.

Die Frage des Herrn Stv. Lang (CDU) zu den Auswirkungen der Senkung der Kreisumlage durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf für den Haushalt der Stadt Stadtallendorf wird von Herrn Riedl dahingehend beantwortet, dass dies wegen einer gleichzeitigen Senkung der Auflösung von Rückstellung für den Finanzausgleich in gleicher Höhe ergebnisneutral für den Ergebnishaushalt 2015 ist.

Die Frage des Herrn Stv. Lang nach der Auflösung gebildeter Hessentagsrückstellungen wird von Herrn Riedl beantwortet. Danach erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen für geleistete Hessentagsüberstunden im Rahmen der Jahresabschlüsse 2011 ff., je nachdem, wie diese Zeitguthaben von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgebaut werden. Auf Nachfrage hierzu erklärt Herr Greib, dass es lt. einer bestehenden Dienstvereinbarung eine Frist von 10 Jahren zum Abfeiern dieser Hessentagsüberstunden gibt.

Die Frage von Herrn Stv. Ryborsch (CDU) nach der Möglichkeit zur Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen wird von Herrn Riedl mit Verweis auf § 39 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beantwortet.

Die Frage des Herrn Stv. Lang zum Grund der Veränderung der Aufwendungen für Veranstaltungen/Programmkosten/Honorare (vgl. S. 39 des Haushalts 2015) kann in der Sitzung nicht abschließend beantwortet werden und wird als Protokollnotiz nachgereicht.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Aufwandssteigerung zum Sachkonto 6100100 in Höhe von 25.760 € ergibt sich aus folgenden Veränderungen:

KTR	KST	Bezeichnung	2014	2015	(+)/(-)
1001	103010	Städtische Gremien	6.000	5.000	-1.000
1003	104030	Öffentlichkeitsarbeit	0	500	500
2001	208010	Wirtschaftsförderung (Unternehmertag)	9.000	18.000	9.000
2001	208030	Herbstmarkt	1.000	1.000	0
2003	203010	Kultur (Gedenktag Flucht u. Vertreibung)	0	4.000	4.000
2003	203060	Heimat- und Soldatenfest	10.000	10.000	0
2005	209010	Stadthalle	20.000	25.500	5.500
2006	203030	DIZ / Stadtarchiv	4.000	4.100	100
2007	204010	Seniorenarbeit	8.350	6.650	-1.700
2009	206083	Box-Camp	0	1.200	1.200
2010	206010	Freizeit Bad Kissingen	2.500	2.500	0
2010	206020	Ferienspiele	2.200	2.200	0
2010	206022	Osterferienprogramm	3.500	2.500	-1.000
2010	206023	Herbstferienprogramm	3.500	4.000	500
2010	206100	Jugendarbeit allgemein	1.500	1.500	0
2010	206130	Aufsuchende Jugendarbeit	0	9.000	9.000
2011	203095	Sportlerehrungen	1.000	700	-300
3001	308000	Kindergärten	2.150	2.110	-40
			74.700	100.460	25.760

Zur Frage des Herrn Stv. Lang, wie sich die Stadt grundsätzlich zu dem Thema „Leiharbeitskräfte“ positioniert, wird von Herrn Greib dahingehend beantwortet, dass die Stadt grundsätzlich keine Leiharbeitskräfte mehr beschäftigen möchte. Die bisher im Bereich des Jugendzentrums als Leiharbeitskräfte geführten Personen wurden von der Stadt in ein Arbeitsverhältnis überführt. Nur in Ausnahmefällen, wofür im Haushalt 2015 noch 4.300 € veranschlagt sind, werden sog. Leiharbeitskräfte beschäftigt, wofür nach der gesetzlichen Neuregelung aber der Mindestlohn 8,50 € zu zahlen ist.

Die Frage, wie sich der verbleibende Ansatz von 4.300 € für Leiharbeitskräfte begründet, wird als Protokollnotiz beantwortet.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Ansatz von 4.300 € für Leiharbeitskräfte bei Sachkonto 6132000 setzt sich wie folgt zusammen:

KTR	KST	Bezeichnung	Ansatz 2015
2001	208030	Herbstmarkt (Aufbauhelfer)	1.000
2005	209010	Stadthalle (Auf- u. Abbau v. Stühlen)	3.000
2006	203030	DIZ (Aufsicht f. Sonntagsöffnungszeiten)	300
			4.300

Die Frage von Herrn Stv. Lang zu der Kostensenkung bei dem Sachkonto 6861000 (Öffentlichkeitsarbeit) wird als Protokollnotiz wie folgt beantwortet:

Anmerkung der Verwaltung:

Die Veränderung bei den Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit setzt sich inhaltlich wie folgt zusammen:

KTR	KST	Bezeichnung	2014	2015	(+)/(–)
1001	103010	Städtische Gremien	2.250	2.000	-250
1003	104020	Öffentlichkeitsarbeit allgemein	20.000	18.000	-2.000
1003	104025	Aktion "Apell Niederlande"	25.000	0	-25.000
2001	208010	Wirtschaftsförderung	4.500	4.500	0
2001	208020	Stadtwerbung	900	900	0
2001	208030	Herbstmarkt	3.500	3.300	-200
2003	203010	Kultur allgemein	600	1.200	600
2003	203060	Heimat- und Soldatenfeld	2.500	4.000	1.500
2003	203080	Kunst- u. Kulturtage	4.500	4.800	300
2004	203050	Stadtbücherei	100	100	0
2005	209010	Stadthalle	5.600	5.600	0
2006	203030	DIZ	400	750	350
2007	204090	Seniorenarbeit	4.000	4.500	500
2010	206100	Kinder- u. Jugendarbeit	450	450	0
2011	203090	Sportförderung	1.500	1.300	-200
2013	208040	Johannismarkt	300	300	0
3001	308000	Kindergärten	150	150	0
3008	307010	ÖPNV	700	1.500	800
3009	304035	Feuerwehr	450	450	0
3009	304037	Jugendfeuerwehr	4.000	4.000	0
			81.400	57.800	-23.600

Weiterhin ergibt sich eine Diskussion über das von der Stadt trotz derzeitiger Sanierung des Hallenbades auszugleichende Defizit für den Bäderbetrieb und das in diesem Zusammenhang an anderen Stellen der Verwaltung eingesetzte Hallenbadpersonal.

Auf Hinweis von Herrn Stv. Lang ist in der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen auf Seite 68 des Haushaltsentwurfs der Betrag von 150.000 in 150 zu ändern, da die Übersicht in Tausend EURO anzugeben ist.

Weitere Fragen:

- des Herrn Stv. Lang nach der Entwicklung der Personalkosten werden von Herrn Greib;

- des Herrn Stv. Dziuba (CDU) nach der Begründung für die neue Stelle im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden von Herrn Greib;
- des Herrn Stv. Dziuba (CDU) nach der Hochwasserschutzmaßnahme in Schweinsberg werden von Herrn Bürgermeister Somogyi;
- der Frau Stv. März (CDU) nach den bei Produkt 4009 veranschlagten Mitteln von 35.000 € für eine Grillhütte in Hatzbach werden von Herrn Bürgermeister Somogyi

beantwortet.

Herr Stv. Ryborsch (CDU) merkt an, dass die im Investitionshaushalt beim Produkt 2009 in Höhe von 700 € veranschlagten Mittel für die Betriebs- und Geschäftsausstattung als Veranschlagung im Haushalt im Missverhältnis zu anderen Beschaffungen stehen, die höher ausfallen und über den Wirtschaftsplan DuI abgewickelt werden.

Herr Riedl gibt hierzu eine kurze Begründung, warum manche Beschaffungen über den Wirtschaftsplan DuI und andere nicht gebäudebezogenen Beschaffungen über den städt. Haushalt erfolgen.

Nach Ende der Diskussion lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der vom Magistrat aufgestellte Entwurf

1. der Haushaltssatzung 2015
- und
2. des Investitionsprogramms 2014 bis 2018

wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 5 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Stadtallendorf für das Wirtschaftsjahr 2015
Vorlage: FB5/2014/0033**

Der Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf.

Fragen des Herrn Stv. Lang (CDU) zu den Erläuterungen auf Seite 25 bezüglich der Sanierungskosten des Hallenbades werden von Herrn Stv. Hesse (SPD) beantwortet. Zur Frage der unterschiedlichen Darstellung dieser Zahlen im Vergleich zu den auf Seite 28 des Wirtschaftsplanes gibt Herr Riedl die Erläuterung, dass die Zahlen auf Seite 28 zusätzlich die Investitionskosten für den Betrieb des Freibades beinhalten.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Stadtallendorf für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür
1 Enthaltung

Zu 6 Wirtschaftsplan 2015 - Eigenbetrieb "Dienstleistungen und Immobilien" Vorlage: DuI/2014/0047

Der Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf.

Zu der auf Seite 24 des Wirtschaftsplanes dargestellten Kostenentwicklung für das neue Feuerwehrgerätehaus in Hatzbach stellt Herr Stv. Lang (CDU) fest, dass die mittlerweile mit Kosten in Höhe von 648.800 € angegebenen Baukosten rd. 30 % über den ursprünglich beschlossenen Kosten in Höhe von 550.000 € liegen. Dazu gibt Herr Bürgermeister Somogyi den Hinweis, dass bei der ursprünglich beschlossenen Bausumme die durch die Auswahl des neuen Standortes entstehenden Erschließungskosten und die Abbruchkosten für das alte bestehende Gebäude nicht berücksichtigt wurden und insoweit eine Kostensteigerung eingetreten ist.

Herr Stv. Lang bittet dennoch um eine Begründung dafür, wodurch die auf Seite 24 des Wirtschaftsplanes DuI aufgeführten Nebenkosten lt. Kostenschätzung des Fachbereiches 4 ab Leistungsphase 5 (Honorare Fremdbeauftragung) in Höhe von 12.000 € begründet sind. Dies wird als Protokollnotiz wie folgt beantwortet:

Anmerkung vom Eigenbetrieb DuI:

Ab Leistungsphase 5 bis einschließlich Leistungsphase 9 werden die Architektenleistungen im Rahmen der Fremdvergabe von einem Architekturbüro wahrgenommen. In der Kostenschätzung des Fachbereichs 4 waren in den Gesamtkosten der Baunebenkostenanteil wie folgt ausgewiesen:

Baunebenkosten	netto		57.144,43 €
Mehrwertsteuer		19%	<u>10.857,44 €</u>
			68.001,87 €

Der Fachbereich 4 hat mitgeteilt, dass sich bei einer Fremdvergabe an ein Architekturbüro aufgrund der anfallenden Honorare die vorgenannten Kosten geschätzt um 12.000,00 Euro erhöhen werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes „Dienstleistungen und Immobilien“ für das Wirtschaftsjahr 2015 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 7 Resolution für Freiheit und Toleranz
Vorlage: FB1/2015/0003

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Aussprache.

Hierzu gibt Herr Bürgermeister Somogyi den Hinweis, dass der Magistrat diese Resolution auf Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes gefasst hat und diesen Beschluss wegen der Wichtigkeit des Themas der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfiehlt.

Herr Stv. Hesse (SPD) schlägt vor, diese Resolution in der kommenden Stadtverordnetenversammlung nicht wortlos zu beschließen, stattdessen sollte die Stadtverordnetenvorsteherin Schaub in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage/das Thema ansprechen, um seitens der Stadt entsprechend Position zu beziehen. Diesem Vorschlag schließen sich alle Mitglieder des Fachausschusses an.

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Resolution für Freiheit und Toleranz wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Kenntnisnahmen

Zu 8 Ausstehende Jahresabschlüsse – Anfrage gem. § 23 GO der CDU-Fraktion vom 28.11.2014
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2013
Vorlage: FB1/2015/0001

Der Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Hierzu begründet Herr Berkei die seinerzeitige Intention des Antrages, die Verwaltung durch entsprechende Personalverstärkung darin unterstützen zu wollen, die ausstehenden Abschlüsse möglichst zeitnah erstellen zu können.

Dazu erläutert Herr Bürgermeister Somogyi die Arbeits- und Personalsituation in der städt. Finanzverwaltung. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Personalverstärkung konnten bisher die Abschlüsse 2007 und 2008 nachgeholt werden und der Abschluss 2009 ist bereits fast fertig gestellt. Eine weitere Personalverstärkung durch externe Büros wäre hier lt. Herrn Bürgermeister Somogyi und Herrn Greib nicht hilfreich, da diese externen Büros keine verwaltungsinternen Kenntnisse haben und insoweit auf das städt. Personal zurückgreifen müssten.

Herr Stv. Koch (FDP) sieht zum Thema der ausstehenden Jahresabschlüsse die Ursachen und Versäumnisse der Vergangenheit als ausreichend bekannt an, weshalb er eine weitere Diskussion zu diesem Thema für entbehrlich hält.

Herr Stv. Hesse (SPD) bemerkt, dass er in den rückständigen Jahresabschlüssen eine Brisanz für die Genehmigung des Haushaltes 2015 sah. Da der Entwurf des Haushaltes 2015 jedoch ausgeglichen ist, hat sich diese Situation entschärft. Dennoch stellt sich dieses Thema für die Haushalte 2016 ff.

Kenntnisnahme:

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschloss die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 11.12.2013:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu ermitteln, unter welchen Voraussetzungen sämtliche ausstehende Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2016 qualifiziert erstellt werden können.
2. Die ggf. zeitlich begrenzt erforderlichen zusätzlichen Mittel sind festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens zur Sitzung im Februar 2014 zur Entscheidung vorzulegen.

Auf Anfrage gem. § 23b der GO der CDU-Fraktion vom 28.11.2014 wurde dem Fraktionsvorsitzen der CDU, Herrn STV Lang, mit Schreiben vom 02.12.2014 mitgeteilt, warum eine Unterrichtung bisher nicht erfolgte.

Die noch ausstehende Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung ergeht nunmehr wie folgt:

Zu 1.)

Die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse durch Externe (z.B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater) ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass das Zahlenwerk eines Haushaltsjahres abgestimmt und damit durch die Verwaltung vorgeprüft wurde. Entsprechende Zulieferungen von Daten und Unterlagen haben dafür von allen Fachbereichen und Sachgebieten der Verwaltung zu erfolgen.

Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber den Eigenbetrieben sind mit den städtischen Eigenbetrieben abzustimmen.

Ggf. fehlende Buchungen sind nachzuholen, festgestellte Fehlbuchungen sind zu korrigieren.

Diese Arbeiten bilden den Hauptbestandteil der Jahresabschlussarbeiten und werden federführend durch den Finanzservice erledigt.

Eine Vornahme dieser Arbeiten durch Externe ist nicht möglich, da diese nicht den Überblick in das Verwaltungs- und Buchungsgeschehen haben.

Das anschließende „zu Papier bringen“ der dann abgestimmten Zahlen bildet zum Schluss für die Erstellung eines Jahresabschlusses zeitlich nur noch eine untergeordnete Rolle.

Zu 2.)

Unter der Voraussetzung, dass die zu einem Jahresabschluss zu verarbeitenden Zahlen abgestimmt und vorgeprüft wurden, kostet die Erstellung eines Jahresabschlusses durch einen externen Wirtschaftsprüfer pro zu erstellendem Jahresabschluss ca. 32.500 EUR.

Dies wäre für die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 insgesamt rd. 162.500 EUR.

Zu 1. Und 2.)

Vor diesem Hintergrund hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die im Finanzservice vorhandene Personalausstattung im Sommer 2013 durch Einstellung eines bisher bei einem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater beschäftigten Dipl. Kaufmannes zu verstärken, um die noch ausstehenden Jahresabschlüsse durch dann eigenes Personal vornehmen zu können. Zudem hat diese Lösung den Vorteil, dass der neu eingestellte Dipl. Kaufmann auch Arbeiten für die städtischen Eigenbetriebe erledigt, die diese bisher bei einer Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungsgesellschaft einkaufen mussten.

Durch diese Personalverstärkung konnten in 2014 für die Stadt insgesamt 2 Jahresabschlüsse (2007 und 2008) erstellt werden. Ein dritter Jahresabschluss (2009) befindet sich kurz vor der Fertigstellung. Nach Fertigstellung des Abschlusses für 2009 kann bereits vor Abschluss der Prüfung durch die Revision des Landkreises MR-BID mit den Jahresabschlussarbeiten für 2010 begonnen werden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 9

Investitionscontrolling
Vorlage: FB1/2015/0006

Der Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Herr Riedl ergänzt diese mit dem Hinweis, dass der vorliegende Investitionscontrollingbericht das bisherige Berichtswesen, das sich schwerpunktmäßig auf das Verwaltungscontrolling bezog, durch zusätzliche Informationen über laufende bzw. geplante Investitionsvorhaben ergänzen soll. Es ist geplant, diese erste Übersicht ständig fortzuschreiben und in weiteren Zeitabständen als zusammengefasste Übersicht den städtischen Gremien zur Kenntnis zu geben.

Kenntnisnahme:

Der beigefügte Bericht zum Investitionscontrolling wird zur Kenntnis gegeben.

Dieser Bericht gibt Aufschluss über die geplanten Kosten und den zeitlichen Ablauf. Hierzu werden die Baumaßnahmen in 3 Phasen unterteilt:

- Planung
- Baubeginn
- Bauende

Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen werden, abhängig von ihrem zeitlichen Aufkommen, auf die einzelnen Phasen unterteilt.

Der Bericht soll als Controllinginstrument dienen und einen fortlaufenden Sachstand über investive Baumaßnahmen geben.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 10 Mögliche Auswirkungen der Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016

Vorlage: FB1/2015/0012

Der Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Lt. Herrn Bürgermeister Somogyi soll durch diese Vorlage eine Information darüber gegeben werden, bis zu welchem spätesten Zeitpunkt eine Erhöhung der Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer rückwirkend zum 01.01.2015 möglich ist, sofern diese nach Gesetzgebung des neuen kommunalen Finanzausgleichs 2016 notwendig würde und die Stadt eine solche Steuererhöhung vornehmen wollte. Für eine abschließende Steuererhöhungsdiskussion ist es jedoch notwendig, den endgültigen Text des neuen Finanzausgleichsgesetzes zu kennen. Derzeit gibt es jedoch noch keinen in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf.

Kenntnisnahme:

Nach der von der Hess. Landesregierung geplanten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ist ab 2016 u.a. vorgesehen, die der Berechnung der Kreis- und Schulumlage zugrunde liegende Steuerkraftmesszahl auf eine neue Berechnungsformel umzustellen. Dazu ist vorgesehen, die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden aus der Grundsteuer A u. B sowie aus der Gewerbesteuer durch Anhebung der sog. Nivellierungssätze auf Basis eines neuen Landesdurchschnitts zu berechnen, unabhängig davon, ob die jeweilige Kommune Realsteuerhebesätze in dieser Höhe erhebt oder nicht.

Die Einnahmen:

aus der Grundsteuer A (Hebesatz derzeit: 270%) werden aktuell auf einen Landesdurchschnitt von 220% runter gerechnet, geplant ist eine Hochrechnung auf 332%,

aus der Grundsteuer B (Hebesatz derzeit: 270%) werden aktuell auf einen Landesdurchschnitt von 220% runter gerechnet, geplant ist eine Hochrechnung auf 365%,

aus der Gewerbesteuer (Hebesatz derzeit: 330%) werden aktuell auf einen Landesdurchschnitt von 310% runter gerechnet, geplant ist eine Hochrechnung auf 357%,

Nach dem z.Zt. gültigen Finanzausgleichsgesetz werden für 2015 zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahl die tatsächlichen Steuereinnahmen aus dem Erhebungszeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014 zugrunde gelegt. Sofern es bei der für 2016 geplanten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes keine entsprechende Übergangsregelung, die u.a. vom Hess. Städte- und Gemeindebund für seine Mitgliederkommunen gefordert wird, geben sollte, würden unter Zugrundelegung der ab 2016 gültigen neuen Nivellierungssätze die Steuereinnahmen der Stadt aus dem Erhebungszeitraum 01.07.2014 bis 30.06.2015 angenommen, obwohl die Stadt Stadtallendorf für das 2. Halbjahr 2014 lt. Haushaltssatzung 2014 und für das 1. Halbjahr 2015 lt. Entwurf der Haushaltssatzung 2015 andere, geringere Realsteuerhebesätze angewendet hat bzw. plant, anzuwenden.

Lt. Entwurf der Haushaltssatzung 2015 ergibt sich planerisch ein Überschuss, so dass von daher keine Notwendigkeit gegeben ist, die Realsteuerhebesätze in Erwartung einer gesetzlichen Änderung zu erhöhen. Lt. Auskunft des Hess. Städte- und Gemeindebundes vom 20.01.2015 ist nicht vor Mai 2015 mit der

Einbringung des angekündigten Gesetzentwurfes in den Hess. Landtag zu Wiesbaden zu rechnen. Aus diesem Grund besteht derzeit noch keine Gewissheit, ob die vom Hess. Finanzminister am 05.11.2014 der Öffentlichkeit vorgestellten geplanten Änderungen in dieser Form tatsächlich als Gesetz verabschiedet werden. Ggf. erfährt der noch einzubringende Gesetzesentwurf im Gesetzgebungsverfahren Veränderungen, die heute noch nicht Gegenstand einer Diskussion sind.

Aufgrund des erreichten Haushaltsausgleiches lt. vorliegendem Entwurf des Produkthaushaltes 2015 und aufgrund der derzeit noch nicht beschlossenen neuen Rechtslage sieht der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 keine Erhöhung der bisherigen Realsteuerhebesätze vor.

Sofern sich im weiteren Jahresverlauf aufgrund von neuen Informationen zur geplanten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes die Notwendigkeit zur Erhöhung der Realsteuerhebesätze für die Stadt Stadtallendorf erhärten sollte, ist folgender Hinweis des Hess. Städte- und Gemeindebundes, veröffentlicht im Eildienst Nr. 14/2013 (ED 139), zu berücksichtigen:

Nach § 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) bzw. § 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) ist der Beschluss über die Festsetzung oder die Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn des Kalenderjahres zu fassen; nach dem 30. Juni kann der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes jeweils gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet. Maßgeblich ist insoweit also für die Zulässigkeit einer auf den Jahresbeginn zurückwirkenden Erhöhung allein der Zeitpunkt der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung, die nur bis zum 30.06. des Haushaltsjahres erfolgen darf, wenn eine Erhöhung der Hebesätze auf den Weg gebracht werden soll. Insoweit nicht maßgeblich ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Haushaltssatzung nach erfolgter Haushaltsgenehmigung (§ 97 Abs. 5 HGO).

Festzuhalten ist damit, dass die Beschlussfassung mit Rückwirkung zum Jahresbeginn bis zum 30.06. des laufenden Jahres (also für 2015 bis zum Ablauf des 30.06.2015) erfolgen darf. Wichtig: Eines Ankündigungsbeschlusses o. ä. bedarf es aufgrund der §§ 16 Abs. 3 GewStG bzw. 25 Abs. 3 GrStG nicht.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 10.1 Entschließung der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen und Kämmerer/Kämmerinnen vom 19.01.2015 zum Entwurf der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs

Der Vorsitzende ruft diese Resolution der Bürgermeister und Kämmerer vom 19.01.2015 zur Beratung auf.

Herr Bürgermeister Somogyi gibt dazu den Hinweis, dass die Stadt Stadtallendorf mit anderen von der geplanten neuen Solidaritätsumlage betroffenen Städten den Schulterchluss betrieben und eine entsprechende Resolution gegen die geplante Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes verfasst hat.

Kenntnisnahme:

Die Resolution wird von den Mitgliedern des Fachausschusses I zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 10.2 Geplante Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 - Analyse für Stadtallendorf
Vorlage: FB1/2015/0013

Die der Vorlage beigefügte Präsentation des Hessischen Finanzministeriums wird den Mitgliedern des Fachausschusses I vorgestellt. Hierzu ergibt sich eine umfassende Diskussion über die vom Finanzministerium für Stadtallendorf fest- und dargestellten Finanzbereichen. Es besteht allgemein Einigkeit darin, dass weiterer Informationsbedarf zu den vom Hess. Finanzministerium gegebenen Erläuterungen besteht, insbesondere zu der Frage, welche Vergleichsstädte in die Auswertung einbezogen wurden.

Herr Stv. Lang (CDU) sieht insbesondere in der Folie 6 eine Empfehlung des Landes, wo die Stadt Stadtallendorf im Bereich der Aufwendungen sparen könnte. Einig ist man sich jedoch in der Feststellung, dass eine Differenzierung der örtlichen Besonderheiten Stadtallendorfs in der Präsentation des Finanzministeriums fehlt.

Kenntnisnahme:

Die vom Hessischen Ministerium für Finanzen herausgegebene Analyse für Stadtallendorf zur geplanten Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 11 Beschlusskontrolle

Zur Beschlusskontrolle erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu 12 Mitteilungen

Herr Bürgermeister Somogyi gibt bekannt, dass die Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtwerke in der heutigen Sitzung eine Kostenfortschreibung für die Sanierung des Hallenbades auf nunmehr rd. 9,1 Mio. € beschlossen hat.

Zu 13 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

**Zu 14 Niederschlagung von Forderungen (nicht öffentlicher TOP)
Vorlage: FB1/2014/0149**

Der Vorsitzende schließt zu diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit aus.

Anschließend ruft er die Vorlage zur Beratung auf. Hierzu teilt Herr Greib eine ergänzende Übersicht zur Einsichtnahme durch den Fachausschuss aus und sammelt diese anschließend wieder ein.

Wortmeldungen hierzu ergehen nicht.

Kenntnisnahme:

Die in der Anlage einzeln aufgeführten Forderungen (Haupt- und Nebenforderungen) im Gesamtumfang von 4.682,18 € werden wegen Uneinbringlichkeit niedergeschlagen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Nach Ende der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes stellt der Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her und beendet die Sitzung.

**Jürgen Berkei
Vorsitzender**

**Klaus-Peter Riedl
Schriftführer**